



GEMEINDE STETTEN

AMTLICHES

Gemeinde Stetten
 Bürgermeisteramt
 Schulstraße 18
 88719 Stetten

Telefon: 07532 6095
 Telefax: 07532 6199

www.gemeinde-stetten.de
 rathaus@gemeinde-stetten.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag
 08.30 bis 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag
 15.30 bis 18.30 Uhr

(Abweichende Termine sind nach telefonischer Anmeldung möglich)

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2011

Am kommenden **Montag, den 12.12.2011**, findet um **19:00 Uhr** im Ratssaal, Schulstraße 18, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters
2. Fragestunde für Einwohner
3. Änderung der Abwassersatzung
4. Neuerlass der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
5. Förderantrag der D/S-Jugendkapelle
- Beratung + Beschluss
6. Ausstattung des Feuerwehrgerätehaus
- Vorberatung
7. Haushaltsplan 2012 - Vorberatung
- Anerkennung der Niederschriften vom 21.11.2011
- Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Siegmond Paul, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung „Bauhofgelände“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat am 17.10.2011 in öffentlicher Sitzung nach §§ 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 sowie § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung „Bauhofgelände“ und die zusammen mit der Ergänzungssatzung aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

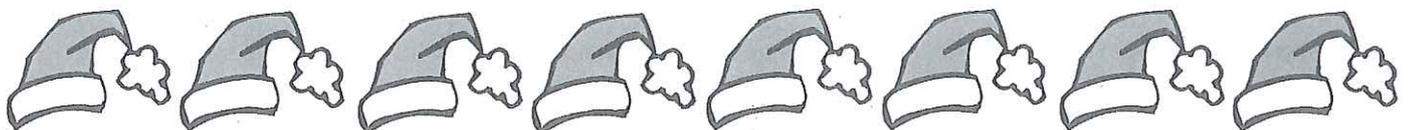
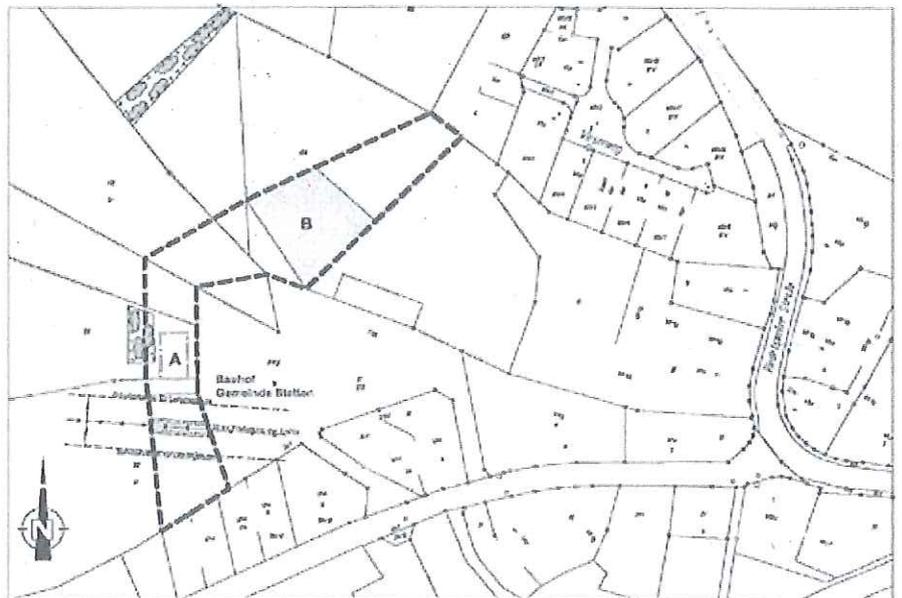
Der Planbereich ist im untenstehenden Lageplan vom 03.08.2011 dargestellt.

Die Ergänzungssatzung und die Örtlichen Bauvorschriften „Bauhofgelände“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Ergänzungssatzung kann einschließlich der Begründung beim Bürgerbüro der Gemeinde Stetten während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stetten, den 29. November 2011
 gez. *Siegmond Paul, Bürgermeister*

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Bauhofgelände“



TEILUNGSBLATT

Meersburg · Hagnau
Stetten · Daisendorf

Amtsblatt des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Meersburg, der Stadt Meersburg
und der Gemeinden Hagnau,
Stetten und Daisendorf



Donnerstag, den 8. Dezember 2011

Nummer 49
Jahrgang 41

**DIESE
WOCHE:**

Bekanntmachungen

Gemeindever-
waltungsverband

Nachrichten aus
MEERSBURG

Meersburger Thermo;
Frei- und Strandbad

Nachrichten aus
HAGNAU

Nachrichten aus
STETTEN

Nachrichten aus
DAISENDORF

Kirchliche Nachrichten



Musikkapelle Hagnau e.V.

Einladung zum Adventskonzert 2011

Am 3. Adventssonntag, den 11.12.2011 veranstalten wir
im Hagnauer Gwandhaus unser diesjähriges Adventskonzert,
zu dem wir Sie ganz herzlich einladen wollen.

Erstmals in diesem Jahr beginnt unser Konzert bereits um 19.00 Uhr!

Programm

Musikkapelle Hagnau
Leitung: Thomas Urnauer

A Salute from Lucerne
Fanfare & Theme

Christoph Walter

L'Arlesienne
Suite for Band

Georges Bizet
Arr.: Ofburg

Abschied der Slawin
Altrussischer Marsch

Wassili Agapkin
Arr.: Gerhard Baumann

Jubilate
kleine Festmusik

Josef Jiskra

Czardas
Solo für Xylophon,
Solist: Sven Winder

Vittorio Monti
Arr.: Willy Hautvast

Per aspera ad astra
(Auf rauhen Pfaden zu den Sternen)
Marsch

Ernst Urbach
Arr.: M. Rhode

In the Mood

Joe Garland
Arr.: Andy Clark

Dakota
1. *Der große Geist*
2. *Büffeljagd*
3. *Die Pfeife rauchen*
4. *Geistertanz*
5. *Pilger am Wounded Knee*

Jacob de Haan

Crossline
moderne Rock Overtüre

Bernd Glück /
Oliver Grote

Halloween Night
eine mystische Geschichte

Kees Vlak

Sweet Piano
Solo für Piano,
Solistin: Linda Kuppel

Haakon Esplo

*Bewirtung (Speisen und Getränke) vor dem Konzert und in den Pausen durch den Fanfarenzug
Hagnau!*

Saalöffnung 18.00 Uhr. Platzreservierungen werden nicht vorgenommen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Musikkapelle Hagnau

